

So wird das nichts mit der Reform

PENSIONSKASSE. Der Bundesrat kündigt eine grosse Reform für die zweite Säule an. Eine genauere Betrachtung zeigt: Sie nützt nur einigen wenigen.

Stellen Sie sich vor, der Bundesrat setzt auf einen Corona-Impfstoff, der im besten Fall bei 30 Prozent der Leute wirkt. Kaum jemand liesse sich impfen, die Regierung wäre bis auf die Knochen blamiert. Genau das aber passiert bei der laufenden Reform der beruflichen Vorsorge. Das scheint aber niemanden gross zu stören, obwohl es angeblich um die Rettung der zweiten Säule geht.

Der Plan, wie der Bundesrat die Pensionskassen in eine sichere Zukunft führen will, basiert auf einem Kompromiss der Sozialpartner. Gewerkschaften und Arbeitgeber hatten sich darauf verständigt. An sich eine gute Ausgangslage, um ein politisches Hickhack zu verhindern.

Das Kernstück der Vorlage: Der Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil der zweiten Säule soll von 6,8 auf 6,0 Prozent sinken. Für die Versicherten bedeutet das: Pro 100 000 Franken Alterskapital gäbe das 800 Franken weniger Rente pro Jahr.

Ein scharfer Einschnitt. Im Gegenzug sollen die Renten aller, die in den nächsten 15 Jahren pensioniert werden, um 100 bis 200 Franken aufgestockt werden. Falls das nicht reicht, soll der Bundesrat die Übergangszeit verlängern können. Finanziert werden soll diese Kompensationszahlung durch höhere Abgaben: über zusätzliche 0,5 Lohnprozente, die direkt vom Lohn abgezogen werden.

Das Gute an diesem Modell: Wer wenig verdient, erhält mindestens gleich viel Rente. Bei Einkommen unter 60 000 Franken ändert sich nichts, bei AHV-Einkommen unter 40 000 Franken gibt es sogar etwas mehr Rente als heute. Den Preis bezahlen die Besserverdienenden. Sie werden bis zu acht Prozent weniger Rente erhalten. So zumindest hat es das Bundesamt für Sozialversicherungen errechnet.

Doch diese Rechnung stimmt nur auf dem Papier. Denn die Reform geht an der Realität der meisten Versicherten vorbei. Gemäss der amtlichen Pensionskassenstatistik 2018 wäre nur ein sehr kleiner Teil betroffen: jene 11 Prozent, die ausschliesslich im sogenannten BVG-Minimum ver-

4
Prozent
betrug der
Mindestzins
1985, als die
zweite Säule
obligatorisch
wurde.
Aktuell liegt
er noch bei
1 Prozent.

sichert sind, sowie weitere 20 Prozent, die als «BVG-nahe» gelten, also nur über einen sehr kleinen überobligatorischen Anteil verfügen. Für alle andern hat die Senkung des Umwandlungssatzes im Obligatorium keine direkten Auswirkungen.

Warum das so ist? 89 Prozent der Versicherten erhalten bessere PK-Leistungen, als das gesetzliche Minimum vorschreibt. Bei der Berechnung ihrer Renten machen die Kassen eine Mischrechnung. Die geht so: Beim obligatorischen Teil verwenden sie den gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent. Beim überobligatorischen Teil dagegen haben sie freie Hand und legen den Umwandlungssatz so fest, dass die Kasse nicht in Schieflage gerät. Die meisten rechnen deshalb mit einem Umwandlungssatz von nur 2 Prozent oder noch weniger für das Überobligatorium.

Die Folge: Die Umwandlungssätze werden schon seit Jahren gekürzt. Denn bei diesen sogenannten umhüllenden Kassen lag der Umwandlungssatz letztes Jahr im Schnitt bei 5,6 Prozent – bei einigen noch tiefer.

Und das ist nicht die einzige Massnahme, die die Kassen bereits ergriffen haben. Um nicht ins Minus zu geraten, verzinsen sie das Alterskapital der Erwerbstätigen schon lange nur noch schlecht – im Moment zu ungefähr 1 Prozent. Kassen mit Sanierungsbedarf gewähren nicht einmal das. Als 1985 die zweite Säule obligatorisch wurde, betrug der Mindestzins noch 4 Prozent. Allerdings war damals die Inflation höher, und das Geld entwertete sich schneller.

Hohe Rückstellungen nötig. Warum der Umwandlungssatz von 6,8 Prozent für Pensionskassen zu hoch ist, zeigt Roger Baumann von der Beratungsfirma c-alm mit einem Rechenbeispiel: «Ein Versicherter mit 300 000 Franken Altersguthaben erhält 20 400 Franken Rente im Jahr. Seine Kasse muss dafür aber 430 000 Franken zurückstellen. Die Differenz von 130 000 Franken trägt die Kasse und damit alle Versicherten. Anders ausgedrückt: Jedem Neurentner wird lebenslang ein Zins von 4,8 Prozent garantiert.»



Weil das unrealistisch ist, haben die meisten Pensionskassen die Leistungen für Pensionierte gesenkt. Sonst gerieten sie in Unterdeckung und könnten die Auszahlung der Renten nicht mehr garantieren.

Das System müsse dringend reformiert werden, folgert PK-Experte Baumann. «Seit über 15 Jahren wurden die gesetzlichen Parameter wie der BVG-Mindestumwandlungssatz nicht mehr an die Realität angepasst. Dieser Reformstau bringt das System an seine Grenzen.» Die Kassen hätten bisher den Kollaps nur verhindern können, weil sie Spargelder umverteilt hätten. Allein 2019 gingen 7,2 Milliarden Franken von den Aktiven an die Rentnerinnen und Rentner.

Doch die Reformpläne des Bundesrats lehnen die meisten Pensionskassen ab. «Die Senkung geht zwar in die richtige Richtung, führt aber mit dem Rentenzuschlag von 100 bis 200 Franken pro Monat zu noch mehr Umverteilung», kritisiert Hanspeter Konrad, Direktor beim Pensionskassenverband Asip. Damit würden bis zu 1,8

Milliarden Franken mehr umverteilt. Das ist so, weil die 0,5 Lohnprozente, die den aktiv Versicherten vom Lohn abgezogen werden sollen, in einen neuen Topf beim Sicherheitsfonds flössen. Daraus soll die Kompensation von 100 bis 200 Franken gezahlt werden. Das Problem: Diese Mini-AHV sollen alle neu Pensionierten erhalten – auch all diejenigen, die wegen der Reform gar nichts verlieren.

Der Gegenvorschlag. Der Verband der Pensionskassen bekämpft deshalb die Reform. Er hat ein eigenes Modell entwickelt, das ohne Giesskannenprinzip auskommt. Bürgerliche Kreise begrüssen den Vorschlag, genauso die Branchenverbände von Banken, Bau, Gastgewerbe, Detailhandel, Chemie, Informatik und Landwirtschaft sowie der Verband Angestellte Schweiz und der Kaufmännische Verband.

Der Gegenentwurf sieht ebenfalls eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 6 Prozent vor, verzichtet aber auf Lohnabzüge. Zudem sollen nur Verlierer der Reform Entschädigungen erhalten: Ihr Alterskapital soll einmalig um 1,3 bis 13 Prozent aufgestockt werden; aber nur bei denen, die maximal zehn Jahre nach der Reform pensioniert werden. Damit will man die Kosten der Reform um rund 1,3 Milliarden Franken drücken.

Das zeigt: Die Sparvariante des Kassenverbands will ohne zusätzliche Umverteilung über eine Mini-AHV auskommen. Die vorgesehenen Kompensationszahlungen sollen mit den Rückstellungen finanziert werden, die die Kassen angelegt haben, um den Umwandlungssatz von 6,8 Prozent finanzieren zu können.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat auch ausgerechnet, wie sich dieses Modell auf die Neurentnerinnen und Neurentner auswirken würde. Danach kommen nur AHV-pflichtige Einkommen von weniger als 40 000 Franken ungeschoren davon. Löhne bis zum BVG-Maximum von aktuell 86 040 Franken werden dagegen zur Kasse gebeten, und das stärker: Die betreffenden Renten würden um bis zu 13 Prozent gekürzt – und zwar ohne Kompensation.

TEXT: BERNHARD RAOS | ILLUSTRATION: RÜDIGER TREBELS